

# **Leihbücher**

## **Beitrag von „cubanita1“ vom 3. September 2015 14:56**

Da ja bis auf einen Elternanteil alle Lehrbücher von der Schule angeschafft und an die Schüler verliehen werden, würde mich mal folgendes interessieren:

Bei uns müssen Bücher dann drei Jahrgänge benutzt werden. Was passiert, wenn ein nagelneues Leihbuch nach einem Jahr total versaut zurückgegeben wird ( Risse, Knicke, Flecken, verklebte Seiten, reingeschrieben, gemalt etc.) nicht alles davon, aber so als Beispiele ...

Angeblich hat die Schule keine rechtliche Handhabe, um dafür Ersatz zu fordern. Ich spreche nicht von normalen Gebrauchsspuren ...

Kennt jemand Gesetzestexte bzw. Urteile dazu, insbesondere für mein BL Brandenburg?

Das kann ich gar nicht glauben, wie soll da noch sinnvoll Erziehung zum sorgfältigen Umgang möglich sein?! Das sind zwar echt seltene Spezialfälle, aber dennoch ....

Ich dank schon mal für Antworten und Beiträge dazu

Liebe Grüße